

Stellungnahme der STÄNKÖ zum WFA – Entwurf

Vorerst wird festgehalten, dass die Österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen das Vorhaben - die WFA Verordnung – prinzipiell begrüßen.

1.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass die „Partzipation“, eine der drei Prinzipien der UN – KRK, aus dem Entwurf gestrichen wurde. Es wäre im Sinne der Miteinbeziehung und des Selbstbestimmungsrechtes unserer jungen Menschen in Österreich sinnvoll, in der vereinfachten und der vertiefenden Abschätzung der WFA Verordnung die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu überprüfen.

Wir gehen davon aus, dass in dem zu erstellenden Handbuch für die legistische Bewertung dieser Punkt enthalten sein wird, meinen aber, dass dies bereits in dem Verordnungstext enthalten sein sollte.

2.

Bei den Wesentlichkeitskriterien ist unserer Auffassung nach die Zahl der betreffenden Kinder und Jugendlichen von 10.000 auf 1.000 zu senken.

Wien, im September 2012

Dr. Anton Schmid

Für die Österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen.



Christian Reumann (B) Christine Winkler-Kirchberger (OO) Elisabeth Harasser (T) Anton Schmid (W)
Gabriela Peterschofsky-Orange (NO) Brigitte Pörsch (ST) Monika Pinterits (W)
Astrid Liebhauser (K) Andrea Holz-Dahrenstaedt (S) Michael Rauch (V)